

Verpflichtungserklärung des
Landes Bremen zur Umsetzung
des Zukunftsvertrages
„Studium und Lehre stärken“
für die Jahre 2021 bis 2027

1.) Darstellung der Ausgangslage des Landes (gemäß §2 Abs. 2 BLV)

Bremen besitzt ein Hochschulsystem, das der Wissenschaftsrat im Rahmen seiner Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes als ein leistungsstarkes, funktionsfähiges und grundsätzlich gut bis sehr gut aufgestelltes Gesamtgefüge bewertet hat.

An den staatlichen Hochschulen des Landes studieren aktuell zusammen mehr als 32.000 Menschen. Die 1971 gegründete Universität Bremen ist forschungs- und drittmittelstark. Sie deckt ein breites Fächerspektrum ab, hat in den letzten Jahren ihr Lehrprofil des forschenden Lernens konsequent entwickelt und verfolgt eine langfristig angelegte Internationalisierungsstrategie. Die Hochschule Bremen ist eine der größten und forschungstärksten Fachhochschulen in Deutschland und zeichnet sich insbesondere durch ihre Ausbildungsleistung für die Unternehmen im Land Bremen und die erfolgreiche Internationalisierung ihres Studienangebots aus. Die Hochschule Bremerhaven ist sehr gut profiliert und leistet in einer strukturschwachen Region einen bedeutenden Ausbildungsbeitrag für die regionalen Wirtschaftszweige. Die Hochschule für Künste sichert den künstlerischen Nachwuchs in der Region wie auch für die Kreativwirtschaft im Land und besitzt ein interdisziplinäres Potential.

Als Stadtstaat und Oberzentrum zieht Bremen im Verhältnis zu den Flächenländern eine erhöhte Anzahl von Studierenden an. Gemessen an den aus dem Land Bremen generierten Studienzugangsberechtigungen bietet Bremen zudem überproportional viele Studienanfängerplätze an. Die Bremer Hochschulen erbringen daher in diesem Kontext nicht nur eine beträchtliche Ausbildungsleistung für die Region, insbesondere für das nahe niedersächsische Umland, sondern leisten auch einen Beitrag zur Deckung des Ausbildungs- und Fachkräftebedarfs für das gesamte Bundesgebiet.

Im Zeitraum der Hochschulpakete I bis III hat das Land in deutlichem Umfang zusätzliche Studienkapazitäten bereitgestellt und damit zum Erfolg der Bundesländer Vereinbarung beigetragen. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2005 konnten die Studienanfängerzahlen im Jahr 2018 um rund 27,9 Prozent bzw. um 1.465 Studienanfänger*innen gesteigert werden. Nahmen im Jahr 2005 noch 5.256 Studienanfänger*innen ihr Studium im Land Bremen auf, so waren es 2018 6.721. Dieser Aufwuchs soll mit den Mitteln des Zukunftsvertrages langfristig gesichert werden.

Die Hauptherausforderung in den kommenden Jahren wird sein, dass sich der Wettbewerb um Studieninteressierte deutlich verschärft. Neben dem demografischen Wandel wird auch die Wiedereinführung des G9 in Niedersachsen die Nachfrage nach Studienplätzen in Bremen abschwächen. Die Mittel des Zukunftsvertrages sollen daher genutzt werden, um das Studienangebot an den staatlichen Hochschulen des Landes zielgerichtet so weiterzuentwickeln, dass die Studienanfängerzahlen und die Studierendenzahlen auf dem hohen Niveau gehalten werden können. Im Rahmen der Wissenschaftsplanung des Landes sollen die Hochschulen daher ihre Studiengangsentwicklung anhand definierter Kriterien wie der Übereinstimmung mit dem Profil der Hochschule, dem Vorhandensein eines entsprechenden Bedarfs und einer entsprechenden Nachfrage sowie dem Vorhandensein der erforderlichen Ressourcen anpassen. Hierfür wird das Land den Hochschulen Mittel aus dem Zukunftsvertrag bereitstellen.

Ein guter Indikator für die hohe Leistungsfähigkeit der bremischen Hochschulen ist ihr gutes Abschneiden in bundesweiten Erhebungen zur Studiendauer und zum Studienerfolg. Die 2018 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Absolvent*innendaten zeigen an, wie effektiv die Bremer Hochschulen in der Ausbildung ihrer Studierenden sind. Der Anteil der Absolvent*innen innerhalb der Regelstudienzeit liegt in Bremen mit 48 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt von 37 Prozent. Bei den Absolvent*innen in Regelstudienzeit plus 2 Semester nimmt Bremen mit 80 Prozent im Ländervergleich Platz 4 ein. Im Ländervergleich der Erstausbildungsquoten (ohne Humanmedizin) an Universitäten liegt Bremen neben Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern mit jeweils 2,1 Erstabsolvent*innen je VZÄ ebenfalls an der Spitze.¹

Mit dem Hochschulpakt sollte im Hinblick auf die Betreuungsrelation erreicht werden, dass sich die Betreuung der Studierenden trotz der steigenden Studienanfängerzahlen möglichst nicht verschlechtert. An den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen im Land Bremen lag die Betreuungsrelation Studierende pro wissenschaftlichem Hochschulpersonal (inklusive Professor*innen) über alle Fächer betrachtet im Jahr 2018 bei 20,0 und hat sich gegenüber dem Referenzjahr 2005 verbessert (22,5). Bei den Fachhochschulen hat sich diese Relation von 31,7 im Jahr 2005 auf 56,0 im Jahr 2018 verschlechtert.

¹ Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2018, S. 21–22. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2016.

Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Schwierigkeiten, für temporär erhöhte Lehrbedarfe und mit den befristeten Mitteln des Hochschulpaktes zusätzliches Lehrpersonal zu gewinnen.

Die Förderung guter Beschäftigungsverhältnisse an den Wissenschaftseinrichtungen ist für Bremen von hoher Bedeutung. Hierzu zählt vorrangig auch die Erhöhung der Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Hier gilt der Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“.

Die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Bremer Hochschulen im Jahr 2018 umfasste 739 VZÄ (ohne Professuren und ohne Drittmittel). Davon waren 39,6 Prozent unbefristet beschäftigt. Das Land Bremen bewegt sich damit über dem Bundesdurchschnitt, der 2018 bei 33,3 Prozent lag. Noch deutlicher fällt die Differenz unter Berücksichtigung der Professuren (613 VZÄ) aus. In diesem Fall ergibt sich beim unbefristeten Personal eine Quote von 61,6 Prozent gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 49,9 Prozent. Das Land Bremen weist hier den höchsten Wert unter den Ländern auf.

Durch die nach Artikel 91b des Grundgesetzes nunmehr erreichte dauerhafte Bereitstellung der Bundesmittel des Hochschulpakts sind die Hochschulen in der Lage, mehr dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen. Dies schließt bei den Professuren auch die verstärkte Nutzung von Tenure-Track-Professuren ein. Die Hochschulen sind aufgefordert von diesen Möglichkeiten nachdrücklich Gebrauch zu machen.

Mit dem im Februar 2019 vom Bremer Senat verabschiedeten Wissenschaftsplan 2025 setzt sich das Land ambitionierte Ziele zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Die Haushaltsansätze für die Hochschulen sollen von 274 Mio. Euro in 2020 auf 334 Mio. Euro in 2025 gesteigert werden. Dieser Aufwuchs soll dazu dienen, der schon 2013 vom Wissenschaftsrat festgestellten deutlichen Unterfinanzierung der Hochschulen im Bundesvergleich entgegen zu wirken, die laufenden Ausgaben sowohl je Studierenden als auch je Professor*in oder je wissenschaftlichem Personal zu steigern und so die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu erhalten.

2.) Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen (gemäß §2 Abs. 2 BLV)

Mit den Mitteln des Zukunftsvertrages sollen im Rahmen dieser Gesamtplanung insbesondere die folgenden Ziele erreicht werden:

- Bedarfsgerechter Erhalt der durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienkapazitäten insbesondere durch den Ausbau dauerhafter Beschäftigung,
- Sicherung einer flächendeckend hohen Qualität von Studium und Lehre,
- Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung im Hochschulbereich,
- Förderung der Internationalisierung an den Hochschulen.

Zur Erreichung der Ziele dieser Verpflichtungserklärung wird das Land im Jahr 2020 Umsetzungsvereinbarungen mit jeder staatlichen Hochschule abschließen. Die Umsetzungsvereinbarungen beziehen sich ausschließlich auf den Zukunftsvertrag und werden auf der Basis von Profil und strategischer Ausrichtung der Hochschule bezogen auf die oben genannten Ziele, Maßnahmen und qualitative bzw. quantitative Indikatoren benennen. Damit verbunden ist eine jährliche Berichtspflicht der Hochschulen, in deren Rahmen der Mitteleinsatz dargelegt wird.

Das Land Bremen wird die ihm in der Umsetzung des Zukunftsvertrages zugewiesenen Bundesmittel entsprechend des in §3 Abs. 3 der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten Mischparameters an die staatlichen Hochschulen weiterreichen. Zur Vermeidung von Verwerfungen im Übergang vom Hochschulpakt zum Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ wird das Land seine Gegenfinanzierung der Bundesmittel gemäß §6 der Bund-Länder-Vereinbarung leistungs- und belastungsorientiert ausrichten. Dabei ist vorgesehen, bis zu 50 Prozent der Landesmittel auf der Grundlage der im Zukunftsvertrag formulierten Parameter weiterzureichen, die verbleibenden Mittel werden belastungsorientiert an den Bedarfen der Hochschulen vergeben. Näheres regeln die Umsetzungsvereinbarungen mit den Hochschulen.

a) Bedarfsgerechter Erhalt der durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienkapazitäten durch den Ausbau unbefristeter Beschäftigung

Wichtigstes Ziel des Landes in der Umsetzung des Zukunftsvertrages ist der Erhalt der über den Hochschulpakt geschaffenen Studienplätze. Ihre langfristige Absicherung soll insbesondere durch den Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse erfolgen. Die staatlichen Hochschulen des Landes haben im Vergleich zum Jahr 2005, dem Referenzjahr des Hochschulpaktes, in den vergangenen Jahren zusätzliche Studienplätze bereitgestellt. Haben 2005 noch 4.937 Studienanfänger*innen im 1. Hochschulsesemester ihr Studium an den staatlichen Hochschulen des Landes begonnen, so waren es 5.559 Studienanfänger*innen im Jahr 2018. Diese zusätzlichen Studienplätze sollen erhalten und langfristig abgesichert werden.

Hierzu sieht das Land folgende Maßnahmen zur Finanzierung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse aus den Mitteln des Zukunftsvertrages vor:

- i) Der Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die bislang aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert werden, soll in Studiengängen mit anhaltend hoher Nachfrage schrittweise reduziert und die Zahl an dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen (einschl. Tenure-Track-Positionen) demgegenüber auf mindestens 65 Prozent (inklusive Professuren) erhöht werden.
- ii) Ein bedarfsgerechter Erhalt der seit 2005 mit befristeten Programmmitteln aufgebauten Kapazitäten wird nur möglich, wenn die Hochschulen im Rahmen der Wissenschaftsplanung des Landes, der finanziellen und personellen Spielräume und entsprechend ihrem jeweiligen Profil, ihre Studienangebote so weiterentwickeln, dass sie dort Kapazitäten schaffen, wo Nachfrage nach Studienplätzen und gesellschaftlicher Bedarf an Absolvent*innen zusammenfallen. Die mit dieser Kapazitätsumschichtung verbundenen Schwerpunktsetzungen in einzelnen Fächergruppen werden in die Umsetzungsvereinbarungen mit den Hochschulen aufgenommen. Für die kapazitären Nachsteuerung wird das Land zusätzliche dauerhafte Stellen aus den Mitteln des Zukunftsvertrages bewilligen. Dies schließt die Finanzierung von Professuren ausdrücklich mit ein.

Zur Verbesserung der Betreuungssituation insbesondere an den Fachhochschulen, die 2018 bei 56 Studierenden pro wissenschaftlichem und künstlerischen Personal (inklusive Professor*innen) und damit im Ländervergleich im hinteren Feld lag, soll die Lehrauftragsquote im Zuge der Umsetzung des Zukunftsvertrages deutlich gesenkt werden. Die Vergabe von Lehraufträgen soll auf ein notwendiges Maß begrenzt und regelmäßig überprüft werden. Näheres regeln die Umsetzungsvereinbarungen mit den Hochschulen.

Für den bedarfsgerechten Erhalt der Studienplätze wird das Land Bremen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem dauerhaft fördern. In den vergangenen Jahren haben die Hochschulen des Landes hierzu schon vielfältige Maßnahmen ergriffen, die in den kommenden Jahren überprüft und weiterentwickelt werden sollen. Hierzu zählen: Vor- und Brückenkurse, die Studieneingangsphase, Career Center u. a. Insbesondere an den Fachhochschulen sollen mit Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ duale Studienprogramme entwickelt und gefördert werden.

Zum bedarfsgerechten Erhalt der mit dem Hochschulpakt geschaffenen Studienplätze wird das Land mit den Hochschulen jeweils spezifische Regelungen in den Umsetzungsvereinbarungen zum Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ treffen. Die Finanzierung von lehrbezogenen Infrastrukturmaßnahmen auf der Grundlage des in der Bund-Länder-Vereinbarung formulierten Maßnahmenkatalogs soll in diesem Zusammenhang ausdrücklich ermöglicht werden. Die jeweiligen Entwicklungsperspektiven für die Studiengänge sollen die Vorgaben aus dem Wissenschaftsplan 2025 berücksichtigen.

b) Sicherung einer flächendeckend hohen Qualität von Lehre und Studium

Hohen Stellenwert besitzt für das Land Bremen die dauerhafte Absicherung der in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium und zur Verbesserung der Studienbedingungen (Beratungsangebote, Mentoring, Tutorien, Brückenkurse etc.). Die Qualitätssicherung von Lehre und Studium war ein zentraler Schwerpunkt der Wissenschaftsplanung des Landes in den vergangenen Jahren. Mit der Schaffung qualitätssichernder und den Studienerfolg fördernder Maßnahmen und ihrer Implementierung auf zentraler und dezentraler Ebene sind die bremischen Hochschulen weit vorangeschritten:

Die Universität Bremen und die Hochschule Bremen sind systemakkreditiert, die Hochschule Bremerhaven wird im Bereich der Programmakkreditierung verbleiben, gestaltet ihr internes Qualitätssicherungssystem aber nach den Regularien der Systemakkreditierung. Die Hochschule für Künste hat ebenfalls systematische Strukturen der Qualitätssicherung aufgebaut und verfügt über akkreditierte Studiengänge.

Die Hochschulen haben für die Entwicklung und den Aufbau ihrer Strukturen der Qualitätssicherung neben Mitteln des Grundhaushalts auch Programmmittel aus Bund-Länder Wettbewerben und insbesondere Mittel aus dem Hochschulpakt III genutzt. In der Folge sind die aufgebauten zentralen und dezentralen Strukturen zurzeit vielfach mit befristeten Stellen unterlegt.

Die Mittel des Zukunftsvertrages sollen genutzt werden, um die aufgebauten Strukturen der Qualitätssicherung und zur Verbesserung der Studienbedingungen weiterzuentwickeln und mit Dauerstellen abzusichern. Die konkrete Ausgestaltung wird Gegenstand der jeweiligen Umsetzungsvereinbarungen mit den Hochschulen zum Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sein.

Mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ soll auch das Ziel einer flächendeckend hohen Qualität von Studium und Lehre gefördert werden. Das Land Bremen setzt in diesem Rahmen einen Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung. Die vorhandenen Strukturen an den Hochschulen sollen entsprechend dieser Zielsetzung evaluiert und weiterentwickelt werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Bereich der mediendidaktischen Qualifizierung der Lehrenden, insbesondere um die Potentiale der Digitalisierung für die Lehre zu nutzen. Eine an den Bedarfen der jeweiligen Hochschulen ausgerichtete Maßnahmenplanung wird das Land in den Umsetzungsvereinbarungen vorsehen.

Die Anzahl der Abschlüsse lag im Jahr 2018 bei insgesamt 6.081, davon waren an den staatlichen Hochschulen 3.479 Absolvent*innen aus grundständigen Bachelor-/Diplom-Studiengängen, 88 Absolvent*innen mit Staatsexamen, 1.967 Absolvent*innen aus konsekutiven Master-Studiengängen.

Im Jahr 2018 studierten an den staatlichen Hochschulen im Land Bremen 28.102 Studierende innerhalb der Regelstudienzeit plus 2 Semester, damit liegt der Anteil von Studierenden in der Regelstudienzeit plus 2 Semester bei 91,8 Prozent.

Bis 2027 strebt das Land an, über die hohe Qualität von Lehre und Studium die im Bundesvergleich bereits überdurchschnittlichen Studienerfolgsquoten an den bremischen Hochschulen auf dem bestehenden hohen Niveau von rund 82 Prozent zu stabilisieren. Das Land misst dem Aufbau eines belastbaren Monitorings von qualitätsrelevanten Daten eine hohe Bedeutung im Rahmen der Qualitätssicherung von Lehre und Studium zu. Der Stand hierzu ist unterschiedlich in den Hochschulen. Alle Hochschulen sollen als Mindestanforderung zu einem verabredeten Daten-Set die entsprechenden Daten erheben und pflegen. Dies dient der Gewinnung von Erkenntnissen zur Steuerung von Entwicklungen und zum frühzeitigen Gegensteuern von Fehlentwicklungen im Bereich von Studium und Lehre. Gleichzeitig ist dies auch Voraussetzung für die Berichterstattung an das Land. Diese Zielsetzung soll aus Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ unterstützt werden.

c) Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung im Hochschulbereich

Mit den Mitteln des Zukunftsvertrages sollen nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung finanziert werden. Das Land Bremen kann hierbei an die in vielen Bereichen sehr positive Entwicklung der letzten Jahre anschließen. In den letzten Jahren konnte die Bildungsbeteiligung von Frauen an den Hochschulen des Landes Bremen auf allen Qualifikations- und Karrierestufen deutlich gesteigert werden. So lag der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren im Jahr 2018 bei 28,9 Prozent, 2005 demgegenüber nur bei 17,6 Prozent. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal hat sich der Frauenanteil von 26,3 Prozent im Jahr 2005 auf 36,2 Prozent im Jahr 2018 erhöht.

Die Mittel des Zukunftsvertrages sollen auch genutzt werden, um den Anteil an Studentinnen in den MINT-Studiengängen weiter zu steigern. Hier gab es in den letzten Jahren eine uneinheitliche Entwicklung. In allen Bremer Hochschulen stieg der Anteil an Studentinnen in MINT-Studiengängen von rund 29 Prozent 2005 auf rund 30 Prozent 2018, wobei die Entwicklung sowohl zwischen den Hochschulen als zwischen den einzelnen MINT-Studiengängen unterschiedlich verlief. So hat sich der Anteil an Studentinnen in MINT-Studiengängen an den Fachhochschulen erheblich von 19,6 Prozent in 2005 auf 24,8 Prozent erhöht.

Die Situation an den Bremer Hochschulen ist daher ungeachtet dieser zum Teil deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Werte weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass Frauen in den MINT-Fächern durchgängig auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen und in den meisten Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften ab Promotion bzw. Post-Doc-Phase nach wie vor im Vergleich zur jeweils vorhergehenden Karrierestufe unterrepräsentiert sind.

Die Daten zeigen, dass die Definition und Implementierung von flexiblen, am Kaskadenmodell orientierten Zielquoten weiterhin erforderlich ist. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates sollen diese Zielquoten ambitioniert, zugleich aber auch realistisch zu erreichen sein und zudem die jeweiligen fächerspezifischen Bedingungen berücksichtigen.

Das Land wird die Vereinbarungen mit den Hochschulen zur Umsetzung des Zukunftsvertrages nutzen, um diese Zielquoten zu benennen. Für das Land Bremen insgesamt wird im Rahmen dieser Verpflichtungserklärung dabei am Ziel des Wissenschaftsplans festgehalten, den Frauenanteil an den Professuren insgesamt auf 35 Prozent und den Frauenanteil an den Berufungen auf 50 Prozent zu steigern.

In den Umsetzungsvereinbarungen mit den Hochschulen wird das Land zudem Maßnahmen der Hochschulen zur Steigerung des Anteils von Frauen in MINT-Studiengängen berücksichtigen und entsprechend fördern.

d) Förderung der Internationalisierung an den Hochschulen

Die weitere Internationalisierung von Studium und Lehre ist ein wesentlicher Schwerpunkt des Landes Bremen im Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“. Die Hochschulen des Landes sind vielfach bei der Internationalisierung ihrer Studienangebote bereits sehr gut aufgestellt.

Auf dieser Basis sollen mit den Maßnahmen in der Umsetzung des Zukunftsvertrages weitere Impulse gesetzt werden. Die Maßnahmen zielen auf eine Stärkung der internationalen Mobilität von Studierenden, auf Hochschulkooperationen und Projekte mit internationalen Partnern, auf gemeinsame Studiengänge und Abschlüsse. Dazu gehören die Gewinnung exzellenter ausländischer Studierender und hochqualifizierter Wissenschaftler*innen und die vertiefte Netzwerkbildung mit ausländischen Hochschulen und Forschungsinstitutionen. Mit der Universität Bremen hat sich bereits eine der staatlichen

Hochschulen Bremens hierfür in einem Netzwerk europäischer Partnerhochschulen und -einrichtungen auf den Weg gemacht, eine „Europäische Universität“ zu werden. Es geht bei dieser von der EU-Kommission geförderten Entwicklung einer jungen, studierendenzentrierten, offenen und integrativen europäischen Universität u.a. um Maßnahmen wie die Stärkung der Willkommenskultur, die Etablierung eines internationalen Campus, die Aufnahme internationaler Inhalte in die Curricula, um die Verankerung von Auslandsaufenthalten im Rahmen der Curricula, um mehr englischsprachige Studiengänge und den Ausbau von Fremdsprachkompetenzen deutscher Studierender.

Das Land wird mit den Hochschulen hierzu jeweils konkrete Maßnahmen und Indikatoren der Zielerreichung in den Umsetzungsvereinbarungen abstimmen. Von der weiteren Internationalisierung der Studienangebote verspricht sich das Land eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung des Studienstandortes und somit einen substantiellen Beitrag zu den übergeordneten Zielen des bedarfsgerechten Erhalts der Studienkapazitäten und der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium.

Bildungsausländer*innen erhöhen die Vielfalt, die Internationalisierung und damit auch die Innovationsfähigkeit eines Landes. Die bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen verzeichnen steigende Anteile ausländischer Studierender und Beschäftigter und verfügen daher über einen wachsenden internationalen Erfahrungsschatz. Der Anteil der internationalen Studierenden (Wintersemester 2018/19: 13,5%) soll gesteigert werden, auch um sie als künftige Fachkräfte für die Region zu gewinnen.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategien der Hochschulen sollen aus den Mitteln des Zukunftsvertrages wichtige Indikatoren zum Internationalisierungsgrad gesteigert werden, hierzu zählen etwa: Incoming- und Outgoing-Students, ausländische Wissenschaftler*innen, Kooperationsstudiengänge mit ausländischen Hochschulen, Studiengänge mit einem verbindlichen Auslandsaufenthalt und Internationalisierung der Curricula. Näheres regeln die Umsetzungsvereinbarungen mit den Hochschulen.

Anhang: Mittelverteilung auf die einzelnen Schwerpunkte

| <u>Schwerpunkt</u> | <u>Anteil an der Gesamtfinanzierung</u> |
|--|--|
| Schwerpunkt 1: Bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten | 50 – 70 Prozent |
| Schwerpunkt 2: Sicherung der hohen Qualität von Studium und Lehre | 20 – 30 Prozent |
| Schwerpunkt 3: Verbesserung der Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung | 10 – 15 Prozent |
| Schwerpunkt 4: Förderung der Internationalisierung | 10 – 15 Prozent |